

**Anforderungen
für eine positive Bestätigung des Formblattes 5 nach § 48 BAföG
(PO 2013 und PO 2016)
Studiengang BA Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften**

... zum Ende des 3. Fachsemesters

Teilfach Anglistik/Amerikanistik Teilfach Germanistik Teilfach Klassische Philologie Teilfach Romanistik Teilfach Slavistik	Alle Module des ersten Studienjahres müssen bestanden sein. Module des zweiten Studienjahres müssen begonnen sein.
---	--

... zum Ende des 4. Fachsemesters

Teilfach Anglistik/Amerikanistik	Es müssen bestanden sein - aus dem ersten Studienjahr: alle Module - aus dem zweiten Studienjahr: das Vertiefungsmodul, das Sprachmodul und eine Leistung aus dem Komplementärmodul
Teilfach Germanistik	Es müssen bestanden sein: - aus dem ersten Studienjahr: alle Module - aus dem zweiten Studienjahr: das Basismodul Sprache und Kultur/DaF und drei Leistungen aus den Vertiefungsmodulen
Teilfach Klassische Philologie	Es müssen bestanden sein: - aus dem ersten Studienjahr: alle Module - aus dem zweiten Studienjahr: das Sprachpraxismodul und beide Vertiefungsmodulare (PO 2013) bzw. das Vertiefungsmodul (PO 2016)
Teilfach Romanistik	Es müssen bestanden sein: - aus dem ersten Studienjahr: alle Module - aus dem zweiten Studienjahr: das Sprachpraxismodul und drei Leistungen aus den Aufbaumodulen
Teilfach Slavistik	Es müssen bestanden sein: - aus dem ersten Studienjahr: alle Module - aus dem zweiten Studienjahr: das Sprachpraxismodul, je eine Prüfungsleistung aus den Modulen Diachrone und Synchrone Sprachwissenschaft und Philologische Kulturwissenschaft

Für die Teilfächer aus der Philosophischen Fakultäten sind die Leistungen gemäß Studienablaufplan nachzuweisen.